gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname POINTER® PLUS

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000090

Eindeutiger : AR5X-K2K3-4N4S-RYC0

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

Non-fine served liebs Assured to

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferantenadresse</u> FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

8010 Graz Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14 Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Österreich: +43 1 406 43 43

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tribenuron-methyl (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Florasulam (ISO)	145701-23-1 613-230-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 11
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024 1.0 07.05.2024 50000090

		100	
Metsulfuronmethyl (ISO)	74223-64-6 613-139-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	
Tribenuron-methyl (ISO)	101200-48-0 401-190-1 607-177-00-9	Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Schilddrüse, Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert	68512-34-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat	10101-89-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,830083 mg/l	
Natriumdodecylsulfat	151-21-3 205-788-1	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3;	>= 1 - < 2,5

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte erzeugen.

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Kohlenstoffoxide Phosphoroxide

Fluorierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden

sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Florasulam (ISO)			Systemische Effekte	0,05 mg/kg
				Körpergewicht
				/Tag
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	10 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m3
Phosphorsäure,	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	4,07 mg/m3
Trinatriumsalz,			systemische Effekte	
Dodecahydrat				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	3,04 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024 1.0

			systemische Effekte	
Natriumdodecylsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2440 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	24 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
Florasulam (ISO)	Süßwasser	0,000062 mg/l
Phosphorsäure, Trinatriumsalz,	Abwasserkläranlage	50 mg/l
Dodecahydrat		
Natriumdodecylsulfat	Süßwasser	0,176 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,35 mg/l
	Süßwassersediment	6,97 mg/kg
	Meeressediment	0,697 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	1,29 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Anmerkungen

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Bei Staubexposition geeigneten persönlichen Atemschutz und

Schutzanzug tragen.

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Körnchen

Farbe : hellbraun

Geruch : mild

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzung

Entzündlichkeit : Nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: nicht bestimmt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

pH-Wert : 6,5 - 7

Konzentration: 1 % (1% Lösung in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dichte : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Selbstentzündung : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

Minimale Zündenergie : 10 - 20 mJ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Beim Erhitzen des Gemischs können sich schädliche und

reizende Dämpfe entwickeln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Metsulfuronmethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Symptome: Atemprobleme

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Symptome: Reizung

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Tribenuron-methyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,14 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 10 g/kg

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 2,3 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Zielorgane: Haut Symptome: Hautrötung

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,83 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,830083 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

Natriumdodecylsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.200 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte, männlich): 1.427 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte, weiblich): 977 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Kaolin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LD50: 5,07 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Produkt:

Spezies : Ratte

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Tribenuron-methyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Kaolin:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

16 / 43

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Daten, die von einer externen Quelle

bereitgestellt werden.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Tribenuron-methyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Ergebnis : Augenreizung

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : EPA OTS 798.4500

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Kaolin:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Tribenuron-methyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung der Haut.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Natriumdodecylsulfat:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Kaolin:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.17

Ergebnis: negativ

Metsulfuronmethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: positiv

GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Tribenuron-methyl (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

19 / 43

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 490

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Mikronukleus-Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Natriumdodecylsulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Testsystem: Escherichia coli Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Kaolin:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Expositionszeit : 104 Wochen NOAEL : 500 ppm Ergebnis : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Expositionszeit : 18 Monat(e)
NOAEL : 5.000 ppm
Ergebnis : negativ

Tribenuron-methyl (ISO):

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Spezies: RatteApplikationsweg: OralExpositionszeit: 2 JahreNOAEL: 1.125LOAEL: > 1.125Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Reproduktionstoxizität -

Bewertung Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion

und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Tierexperimenten.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen, weiblich Fötusentwicklung

Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Tribenuron-methyl (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus., Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Tierversuch.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Natriumcarbonat:

Effekte auf die Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 4.1, 19, 88.3, 410 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Natriumdodecylsulfat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 250 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Kaolin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Tribenuron-methyl (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Kaolin:

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Tribenuron-methyl (ISO):

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Natriumdodecylsulfat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Kaolin:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Spezies : Ratte
LOAEL : 500 mg/kg
Expositionszeit : 90 day

Symptome : Nierenschädigungen

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 days

Symptome : Körpergewichtsabnahme

Tribenuron-methyl (ISO):

Spezies : Kaninchen LOAEL : 80 mg/kg

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Erhöhte Mortalität oder vermindertes Überleben

Natriumcarbonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : > 0.01 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Testatmosphäre : Staub/Nebel

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Spezies : Hund, weiblich

NOAEL : 492.77 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 129.31, 492.77, 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Hund, männlich

NOAEL: 322.88 mg/kg Körpergewicht/TagLOAEL: 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 94.23, 322.88, 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 488 mg/kg

LOAEL : 1.016 mg/kg

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 13 weeks

Kaolin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Tribenuron-methyl (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige

Algen/Wasserpflanzen Grünalge)): 0,261 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,00317 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 292 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,00894

mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,00118 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 119 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 38,9 mg/l Expositionszeit: 21 d

LC50: > 1.320 mg/kg

LD50: > 5.000 mg/kg

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber

Toxizität gegenüber

Bodenorganismen

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

terrestrischen Organismen

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: >100

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: >100

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Metsulfuronmethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 43,1 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 65,7 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.5400

GLP: ja

NOEC (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 45 µg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.5400

GLP: ja

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 157 μg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 50 µg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 68 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 10 mg/l

Endpunkt: Reproduktion Expositionszeit: 21 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 229

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 3,13 mg/l Endpunkt: Reproduktion Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 0,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische : 1.000

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber : NOEC: 6 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 5,6 mg/kg Endpunkt: Reproduktion

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

GLP:ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 50 μg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: ÖEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

LD50: > 50 μg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

NOEC: 1.000 mg/kg

Endpunkt: Reproduktionstest Spezies: Colinius virginianus

NOEC: 1.000 ppm

Endpunkt: Reproduktionstest

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente) Methode: OECD Prüfrichtlinie 206

Tribenuron-methyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 738 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Krustentiere): > 320 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 894 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024 1.0

Toxizität gegenüber

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,068 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0047 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,001 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 114 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 560 mg/l Expositionszeit: 21 d

Expositionszeit: 21 d

NOEC: 41 mg/l

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

: NOEC: 3,2 mg/kg Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.250 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 5.620 ppm

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 5.620 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 98.4 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > $9.1 \mu g/bee$ Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024 07.05.2024 50000090 1.0

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 615 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 200 mg/l Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h Mikroorganismen

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 3.500 mg/kg Expositionszeit: 14 d

> Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Natriumdodecylsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 29 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Fisch): 3,6 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5,55 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 53 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 30 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 135 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,357 mg/l Expositionszeit: 42 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Durchflusstest Methode: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber :
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

NOEC: 0,88 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Kaolin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu

einigen Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Tribenuron-methyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz ist in der Umwelt

nicht persistent.

Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Tagen bis zu einigen

Wochen in aerobem Wasser und Boden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Die Metaboliten gelten als persistent.

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses

Produkt nicht leicht abbaubar.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: < 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Natriumdodecylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert

Konzentration: 20 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 95 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Kaolin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 2,21

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1 (20 °C)

pH-Wert: 4

log Pow: -1,22 (20 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: -2,06 (20 °C)

pH-Wert: 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1 Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 0,018 (25 °C) log Pow: -1,7 (25 °C)

pH-Wert: 7

Tribenuron-methyl (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,38

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,45

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Natriumdodecylsulfat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -2,03 (20 °C)

Kaolin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Florasulam (ISO):

Verteilung zwischen den : Koc: 22 ml/g, log Koc: 1,34

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Stabilität im Boden :

Tribenuron-methyl (ISO):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen weist/weisen der/die Wirkstoffe eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden

auf. Es besteht die Möglichkeit der Auswaschung ins

Grundwasser.

Kaolin:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Metsulfuronmethyl, Tribenuron-methyl, Florasulam)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Metsulfuronmethyl, Tribenuron-methyl, Florasulam)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Metsulfuronmethyl, Tribenuron-methyl, Florasulam)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S

(Metsulfuronmethyl, Tribenuron-methyl, Florasulam)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Metsulfuronmethyl, Tribenuron-methyl, Florasulam)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

 Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

E1

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

MEM 20 SG TBM 500 SG FOM 25 WG

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

07.05.2024 50000090 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024 1.0

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT RE STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Skin Sens. 1

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

H317

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POINTER® PLUS

Version 1.0	Überarbeitet am: 07.05.2024	SDB-Nummer: 50000090	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2024
Eye Ir	rit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquat	ic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquat	ic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE